

## ANLAGE I

Begründung zum  
Bebauungsplan Nr. 5  
der Gemeinde Siek  
Kreis Stormarn

### I. Entwicklung des Planes

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan, der mit dem Erlaß des Ministers genehmigt wurde und das Gebiet im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Baugebiet ausweist. Es soll für eine gewünschte neuseitliche Gestaltung von Gebäuden, sowie bei Erneuerung von Gebäudeteilen ein einheitliches Landschaftsbild erhalten bleiben bzw. gesichert werden. Der Bebauungsplan regelt in seinem Geltungsbereich die Nutzung eines ca. 19 ha großen Gebietes. Die westlich der Straße gelegenen Grundstücke sind bereits bebaut. Die verkehrsmäßige Erschließung ist gegeben, da das Gelände an einer ausgebauten Straße liegt, welche in die L.I.O. 224 einmündet. Die Schule liegt in einer Entfernung von ca. 800 m, die erforderlichen Läden befinden sich teils in unmittelbarer Nähe, teils im Dorfkern in dessen Mittelpunkt die Schule sich befindet. Die Post, Sparkasse, Kirche und Amtsverwaltung befinden sich ebenfalls im Dorfkern.

### II. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümerverhältnisse sind aus dem, auf den Plan Teil A angebrachten Eigentümerverzeichnis ersichtlich. Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich. Der vorliegende Bebauungsplan beschränkt sich in seinem Geltungsbereich auf ein Gebiet, in dem nur Grund und Boden von der Neuordnung betroffen wird, dessen Inanspruchnahme im Wege gütlicher Vereinbarungen vorgenommen werden kann. Falls dies nicht möglich sein sollte, würde § 85 BBauG (Enteignung) zur Anwendung kommen.

### III. Versorgungseinrichtungen

Die Wasserversorgung der Gemeinde geschieht zentral über das Ortsnetz, durch die Hamburger Wasserwerke G.m.b.H. Die Abwasserbeseitigung geschieht für Oberflächenwasser über eine bereits in der Straße liegende Regenwasser-Sielleitung. Für Schmutzwasser wird eine Leitung in Richtung des Hansdorferweges verlegt und mit Anschluß an das vorhandene Rohrnetz zu der bereits vorhandenen vollbiologischen Kläranlage, welche nötigenfalls erweitert werden kann, geleitet. Feuerlöschrichtungen werden vorgesehen. Die Müllbeseitigung wird von der Gemeinde Siek, als Mitglied eines Müllweckverbandes, zentral geregelt. Elektrizität wird von der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgung A.G. (Schleswig) über, von dieser zu planende Hauptleitungen und Hausanschlüsse geliefert. Für die Straßenbeleuchtung sind elektrische Leuchten vorgesehen, welche an das vorhandene Netz in der Gemeinde Siek angeschlossen werden sollen.

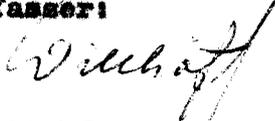
IV. Erschließungskosten

Die Kosten für die Kanalisation, Straßenbau, Energieversorgung und Straßenbeleuchtung werden auf DM 180.000,-- geschätzt.

Von der Gemeinde laßt BBauG zu tragen 10 von Hundert des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Meilsdorf, den 20.4.69

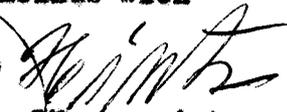
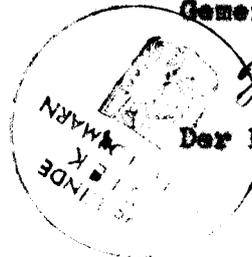
Planverfasser:



Erwin Willhöft, Architekt

Siek, den 11. 9.70

Gemeinde Siek



Der Bürgermeister